## Hygienekonzept und Platzordnung TC Schwarz-Weiß Mechernich e.V.

Stand: 18. Juni 2021

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind die Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung und des Bundes-Infektionsschutzgesetzes.

Grundsatz für den Betrieb unserer Sportstätte ist, dass alle verantwortungsvoll mit den o.g. Regelungen zum Eigen- und Fremdschutz umgehen, d.h. sie sind auch zwingend einzuhalten!

## Allgemeine Vorgaben

- Mit Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Anlage nicht betreten werden.
- Die Platzreservierung erfolgt über das bekannte Buchungssystem:
   <a href="https://outlook.office365.com/owa/calendar/TCM@tennisclubmechernich.onmicrosoft.com/bookings/">https://outlook.office365.com/owa/calendar/TCM@tennisclubmechernich.onmicrosoft.com/bookings/</a>
  - Kommt es zu Überschneidungen mit Spielern ohne vorherige Reservierung, haben die Buchungen Vorrang und die Spieler ohne Reservierungen müssen den Platz verlassen.
- Medenspiele haben immer Vorrang und auch bei einer vorherigen Buchung des Platzes besteht kein Anspruch auf Nutzung, falls und solange der Platz durch ein Medenspiel belegt sein sollte.
- Als Eingang dient ausschließlich das untere Tor, als Ausgang das obere Tor der Clubanlage, um Begegnungen zu minimieren.
- Am Ein- und Ausgang sind QR-Codes angebracht bitte diese zur Registrierung der Anwesenheit auf dem Gelänge nutzen. Sollte dies nicht möglich sein, bitte in die ausgehängte Liste (neben dem Eingang unter dem Balkon) eintragen.
- Mindestabstände sind einzuhalten: 5 Meter zu anderen Sport treibenden Gruppen und 1,5 Meter zu anderen Personen auf der Anlage. Die allgemeinen Hygieneregeln müssen beachtet werden (Hände waschen, desinfizieren, Husten- u. Niesetikette).
- Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
- Separate Hinweise zu Duschen und Umkleidekabinen beachten (max 2 Personen je Umkleide, Abstände einhalten, lüften, desinfizieren).
- Die Toiletten stehen zur Verfügung und werden regelmäßig gereinigt. In den Räumen darf sich immer nur eine Person aufhalten. Es werden ausschließlich Einweg-Papierhandtücher verwendet.

## Regelungen Tennissport (kontaktfreier Sport) in NRW ab 05.06.2021:

Nach aktueller Corona-Schutzverordnung (Stand 26.05.2021)

Bereiche	Regelungen für das Tennisspiel
	Stufe 1: 7-Tage-Inzidenz 0 - 35
Erlaubter Sportbetrieb:	<u>Draußen:</u> Einzel, Doppel im Spiel, Wettkampf- und Trainingsbetrieb ohne Begrenzung
	<u>Drinnen:</u> siehe oben mit Negativtestnachweis (alternativ GeGe- Nachweis) und einfacher Rückverfolgbarkeit. Bei zusätzlicher landesweiter Inzidenzstufe 1 entfällt die Pflicht zum Testnachweis.
Zuschauer:	Draußen:  Bis 100 Zuschauer mit einfacher Rückverfolgbarkeit (Name, Adresse, E-Mail oder Tel. Nr. aller Personen digital/schriftlich erfasst und 4 Wochen gespeichert) und Mindestabstand
	Ab 101 Zuschauer: 1/3 der regulären Zuschauer-Kapazität* mit fest zugewiesenen Sitz- und Stehplätzen bei Einhaltung des Mindestabstands und einfacher RV
	Drinnen: max. 1/3 der regulären Zuschauer-Kapazität* mit Negativtestnachweis (alternativ GeGe-Nachweis) Besondere Rückverfolgbarkeit: einfache RV zzgl. Sitzplan Fest zugewiesene Sitz- und Stehplätze Mindestabstand Max. 1.000 Zuschauer
Gemeinschafts- räume, Duschen und Umkleiden:	Geöffnet mit - Mindestabstand - Hygienevorschriften
Vereinsgastro- nomien:	Außengastronomie ohne Negativtestnachweis und Innengastronomie mit Negativtestnachweis (alternativ GeGe-Nachweis), Zuweisung fester Sitz- oder Stehplatz, einfache Rückverfolgbarkeit, Mindestabstand und Einhaltung der sonstigen Hygienevorschriften.  Wenn auch für das Land NRW die Inzidenzstufe 1 gilt, entfällt für die Innengastronomie der Negativtestnachweis.

Bereiche	Regelungen für das Tennisspiel
	Stufe 2: 7-Tage-Inzidenz 35 bis 50
Erlaubter Sportbetrieb:	Draußen: Einzel, Doppel im Spiel, Wettkampf- und Trainingsbetrieb ohne Begrenzung  Drinnen: siehe oben mit Negativtestnachweis (alternativ GeGe-Nachweis) und einfacher Rückverfolgbarkeit
Zuschauer:	Draußen: Bis 100 Zuschauer mit einfacher Rückverfolgbarkeit (Name, Adresse, E-Mail oder Tel. Nr. aller Personen digital/schriftlich erfasst und 4 Wochen gespeichert) und Mindestabstand  Ab 101 bis max. 1.000 Zuschauer: 1/3 der regulären Zuschauer-Kapazität* mit fest zugewiesenen Sitz- und Stehplätzen bei Einhaltung des Mindestabstands und einfacher RV  Drinnen: max. 1/3 der regulären Zuschauer-Kapazität (bis max. 500 Zuschauer)* mit  Negativtestnachweis (alternativ GeGe-Nachweis) Besondere Rückverfolgbarkeit: einfache RV zzgl. Sitzplan Fest zugewiesene Sitz- und Stehplätze Mindestabstand
Gemeinschafts- räume, Duschen und Umkleiden:	Geöffnet mit - Mindestabstand - Hygienevorschriften
Vereinsgastro- nomien:	Außengastronomie ohne Negativtestnachweis und Vorgaben siehe Stufe 1  Innengastronomie mit Negativtestnachweis (alternativ GeGe-Nachweis) und Vorgaben siehe Stufe 1

Bereiche	Regelungen für das Tennisspiel
	Stufe 3: 7-Tage-Inzidenz von 50 bis 100
Erlaubter Sportbetrieb:	<u>Draußen:</u> Einzel, Doppel im Spiel, Wettkampf- und Trainingsbetrieb bis max. 25 Personen je Gruppe / Wettspiel
	Kein Sport drinnen (mit Ausnahme Bundes- und Landeskader sowie Profi- und Berufssport)
Zuschauer:	Draußen: Bis 100 Zuschauer mit  - Negativtestnachweis (alternativ GeGe-Nachweis)  - Einfache Rückverfolgbarkeit: Name, Adresse, E-Mail oder Tel. Nr. aller Personen digital/schriftlich erfasst und 4 Wochen gespeichert  - Mindestabstand
	Bis 500 Zuschauer mit  Negativtestnachweis (alternativ GeGe-Nachweis)  Besondere Rückverfolgbarkeit: einfache RV zzgl. Sitzplan  Fest zugewiesene Sitz- und Stehplätze  Mindestabstand
Gemeinschafts- räume, Duschen und Umkleiden:	geschlossen
Vereinsgastro- nomien:	Außengastronomie mit Negativtestnachweis (alternativ GeGe- Nachweis) und Vorgaben siehe Stufe 1

Bereiche	Regelungen für das Tennisspiel	
Inzidenz > 100* Es gilt das IfSG des Bundes in Verbindung mit der NRW VO, wenn diese strengere Regeln vorsieht.		
Erlaubter Sportbetrieb	Keine Wettkämpfe im Amateursport  Einzel und Einzeltraining. Doppel nur zwischen Personen des eigenen Hausstands unter freiem Himmel.  Gruppentraining Kinder bis einschl. 13 Jahre mit maximal 5 Kindern und bis zu 2 Aufsichtspersonen.  Tennishallen geschlossen	
Zuschauer:	Nicht zugelassen	
Gemeinschafts- räume, Duschen und Umkleiden:	geschlossen	
Vereinsgastro- nomien:	geschlossen	
Inzidenz > 165° Es gilt das IfSG des Bundes in Verbindung mit der NRW VO, wenn diese strengere Regeln vorsieht.		
> 165	Regelungen siehe Inzidenz > 100 mit Ausnahme: Kein Einzelunterricht laut MAGS zulässig [IfSG §28b (3)]	

Es zählt der Inzidenzwert des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt: Bekanntgabe MAGS, ab welchem Tag in welchen Kreisen und kreisfreien Städten die Schutzmaßnahmen bei Inzidenzen >50, >100, >165 nach IfSG gelten, bzw. bei Unterschreitung wieder außer Kraft gesetzt werden. Die Allgemeinverfügung findet sich unter <a href="https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210607-matrix">https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210607-matrix</a> inzidenzstufen.pdf.

Abweichend der Regelungen des Bundes und des Landes NRW können die Kreise, bzw. kreisfreien Städte auch weitergehende Maßnahmen festlegen, die über die genannten Regelungen hinaus gehen. Bitte halten Sie sich hierzu über die Regelungen in Ihrer zuständigen Kommune (z.B. über die Stadt- und Kreissportbünde) informiert.

- Die Tennis-Spielzeit beträgt 60 Minuten (auch beim Doppel). Wenn der genutzte Platz im Anschluss an den reservierten Zeitraum weiterhin frei ist, d.h. keine Anschlussreservierung vorliegt, kann weitergespielt werden, bis andere Clubmitglieder auf diesem Platz spielen möchten, der entsprechend reserviert worden ist.
- Als Wartebereich sind mit Mindestabstand die Flächen vor den Plätzen zu nutzen, nachfolgende Spieler dürfen den Platz erst dann betreten wenn er vollständig geräumt wurde.
- Auf Handschlag muss leider verzichtet werden.
- Die Spielerbänke sind mit einem genügenden Abstand (mindestens 5 m) positioniert worden, als Unterlagen sind selbst mitgebrachte Handtücher zu verwenden.
- Die Tennissachen sollten getrennt vom Spielpartner liegen.

Wir appellieren an alle Mitglieder verantwortungsbewusst mit den jeweils aktuellen Regelungen umzugehen und den Aufenthalt auf der Anlage auf ein Minimum zu beschränken.

Wir wünschen uns alle eine baldige Rückkehr zum gewohnten Vereinsleben und bitten euch bis dahin um Einhaltung aller Regeln.

Bleibt gesund,

**Euer Vorstand**